

## Das Benediktinerkloster Gerode

### Ein altgläubiges Kloster und seine gefährdete innere und äußere Autonomie im 16. Jahrhundert

von *Helmut Flachenecker – Würzburg*

Klostergeschichten im 16. Jahrhundert sind geprägt von den tiefen Umbrüchen der Zeit. Die reformatorischen Strömungen brachten eine existentielle Unruhe und geistliche Verunsicherung, das Konventsleben litt an gewaltsamen Zugriffen von außen und an internen Zerrüttungen. Die Zahl von Mönchen und Nonnen ging in der Regel drastisch zurück, so dass schon von daher die liturgischen Vorgaben eines regelgerechten monastischen Lebens kaum eingehalten werden konnten. Eine besondere Dramatik erhielt diese schwierige Situation im mainzischen Eichsfeld, in dem die erzbischöfliche Verwaltung die katholischen Institutionen zu erhalten versuchte, wobei es für uns heute schwierig ist, religiöse und herrschaftliche Motivation angemessen abzuwägen und zu beurteilen. Umbruchzeiten entwickelten dabei ihre eigenen Gesetzmäßigkeiten.

Eine günstige Quellensituation erlaubt es nun, die Vorgänge im Benediktinerkloster Gerode etwas detaillierter nachzeichnen zu können. Die Akten und Briefentwürfe des ehemaligen Mainzer Regierungsarchivs, die sich heute im Staatsarchiv Würzburg befinden, entwickeln trotz ihrer Sprödigkeit und alles andere als objektiven Sichtweisen ein farbiges Detailbild. Keiner der Protagonisten hat ausschließlich das hehre Ziel der Wiedereinführung eines geordneten liturgischen Lebens in Gerode zum Ziel, zu sehr drängte die Situation nach individuellen, zuweilen eigennützigen Zielen. Davon war auch nicht die Bursfelder Benediktinerkongregation frei, deren Bestreben es ja sein musste, die von der Auflösung bedrohten Klöster zu schützen. Freilich konnte sie dabei nur partielle Erfolge erzielen. Das Kloster gehörte seit 1466 zu dieser benediktinischen Kongregation, woraus sich eine anschließende enge Verbindung zum Erfurter Peterskloster, aus dem mehrere Mönche nach Gerode zur Verstärkung des Konvents wie auch als Äbte geschickt wurden, entwickelte.<sup>1</sup> Der Erfurter Abt übte, zusammen mit dem Dekan des Heiligenstädter Marienstifts, im 16. Jahrhundert die Visitationsgewalt aus.<sup>2</sup> Schwer getroffen wurde

1) Ziegler W., Die Bursfelder Kongregation, in: Ulrich Faust, Franz Quarthal (Bearb.), Die Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im deutschen Sprachraum (*Germania Benedictina* 1), St. Ottilien 1999, S. 315–407, hier 384.

2) Opfermann B., Die Klöster des Eichsfeldes in ihrer Geschichte (mit Ergänzungen von Thomas T. Müller und Gerhard Müller), Heiligenstadt <sup>3</sup>1998 [1. Auflage 1961],

Gerode durch den Bauernkrieg, als am 4. Mai 1525 das Kloster geplündert und Gebäude angezündet wurden. Darüber hinaus brach die Versorgung durch einige Klosterhöfe zusammen.<sup>3</sup> Nach der Selbsteinschätzung des Abtes betrug der Schaden – vermutlich sehr gut geschätzt – 4500 fl.<sup>4</sup>

Die mainzische Regierung bemühte sich energisch, das altgläubige Klosterleben in reformierter Umgebung zu erhalten. Im Hammelburger Vertrag von 1530 konnte der Erzbischof der Stadt Erfurt den Bestand der Benediktinerklöster St. Peter und St. Jakob abringen. Damit war der nun zukünftig wichtiger werdende Protektor Gerodes, die Abtei St. Peter in seiner Existenz gesichert. Seit dem 15. Jahrhundert bereits unterstützten sich St. Peter, Gerode und Reifenstein gegenseitig bei Abtwahlvorgängen. Im Falle Gerodes musste die Mainzer Regierung nach 1525 versuchen, das in weiten Teilen zerstörte Kloster in seinem baulichen Zustand wieder herzustellen<sup>5</sup> wie auch eine generelle Visitation unter den Konventsmitgliedern vorzubereiten. Dazu gehörte aber auch das Drängen des Erzbischofs, etwa 1539, das Kloster möge zum Schuldenabbau Besitzungen veräußern. Die für die Visitation der Männerklöster im Eichsfeld betrauten Wilhelm Prediger, Dekan vom Heiligenstädter Stift St. Martin wie auch Alexander Kindervater, Scholasticus und Kommissar, berichteten dem Mainzer Erzbischof 1550, dass der Konvent von Gerode nur noch aus einem Abt und einem Konventualen bestünde.<sup>6</sup> Neben dem personellen Niedergang trat ein wirtschaftlicher, der dem Vorgängerabt in die Schuhe geschoben wurde. Mit Zustimmung von Abt Johann setzte der Erzbischof seinen Vogt von Rusteberg,<sup>7</sup> Conrad Gutjahr, als wirtschaftlichen Kommissar über das Kloster ein. Die Visitatoren forderten jedoch auch eine Einsichtnahme in die klösterlichen Urkunden und eine Verwahrung der Siegel. Der Abt argu-

---

S. 46–75 [mit zahlreichen alten und neuen Literaturhinweisen], hier 57f. – Zur Geschichte des Klosters sowie ein Überblick über Quellen und Literatur zukünftig der Artikel von Georg Kohlstedt, in Christof Römer (Hg.), *Germania Benedictina X. Mittel- und Ostdeutschland*.

- 3) Opfermann, *Klöster* S. 49. – Zu den Bauernkriegsereignissen in der Region nunmehr Günter Vogler (Hg.), *Bauernkrieg zwischen Harz und Thüringer Wald (Historische Mitteilungen 69)*, Stuttgart 2008.
- 4) Der Bericht des Abtes ist abgedruckt bei Philipp Knieb, *Zur Geschichte des ehemaligen Benediktinerklosters Gerode*, in: *Unser Eichsfeld* 8 (1913), S. 44–59, 83–100, 129–144, 218–233, hier 87f.
- 5) StA Würzburg, Mainzer Regierungsarchiv Stifte und Klöster K 736/2652, fol. 1r–4v (1554 Nov. 3).
- 6) StA Würzburg, Mainzer Regierungsarchiv Stifte und Klöster K 736/2652, fol. 27r–8v (1550 Jan. 28).
- 7) Die Burg über der Leine sollte die westliche Grenze des Eichsfelds absichern. Bereits zu Beginn des 12. Jahrhunderts wird die Burg als Sitz des mainzischen Viztums bzw. späteren Oberamtmanns genannt, in den vorliegenden Akten des 16. Jahrhunderts ist von einem mainzischen Vogt die Rede, während der Verwaltungssitz seit 1540 in Heiligenstadt liegt. Siehe das Stichwort ‚Rusteberg‘ im *Burgenlexikon* (<http://www.burgenlexikon.eu> – benutzt 2008 Sept. 27).

mentierte, dass das Archiv auf drei Standorte verteilt sei, in St. Peter in Erfurt, auf dem Klosterhof Bleicherode und in Gerode selbst. Der angesprochene Erfurter Abt verneinte aber bereits im Vorfeld die Existenz von Geroder Urkunden in seinem Archiv. Sodann führte der Abt die Visitatoren in ein Gewölbe zu einer Truhe, die mit drei Schlössern gesichert war. Er weigerte sich jedoch, diese Truhe zu öffnen. So mussten die Visitatoren, die Grenzen ihrer Möglichkeiten erkennend, mit der alleinigen Zusicherung des Abtes, dass dort die Urkunden sich befänden, zufrieden geben. Der Aufforderung, die Urkunden nach Heiligenstadt oder Duderstadt und damit in mainzischen Gewahrsam zu bringen, verweigerte er sich aber beharrlich.

Der Dualismus zwischen Mainzer Druck und klösterlicher Verzögerungshaltung blieb in den nächsten Jahren erhalten. Noch im September 1554 wandten sich Prediger und Kindervater erneut an den Erzbischof, weil der Geroder Abt weiterhin die Urkunden nicht herausgab und die jährliche Abrechnung nicht durchführte.<sup>8</sup> Das Diözesanoberhaupt reagierte mit entsprechenden brieflichen Maßregelungen. Gleichzeitig befürchtete der Mainzer Domdekan, dass das Kloster aufgrund seiner fatalen Lage *in spiritualibus* wie auch *in temporalibus* endgültig aufgegeben werden müsse. Zugleich gäbe es Absichten der benachbarten reichsunmittelbaren Harzgrafen von Honstein, sich den Klosterbesitz einzuverleiben.<sup>9</sup> Deshalb mussten die Mainzer Behörden im Eichsfeld so rasch als möglich einen Zugriff auf die Klosterurkunden durchführen. Die Geroder Situation sei im Übrigen nicht die einzige, die Zustände im Benediktinerkloster Stein bei Nordheim seien vergleichbar desaströs.<sup>10</sup>

Die Mainzer konnten die Entwicklung nicht wirklich zu ihrem Vorteil gestalten. Die beiden Klosterhöfe in Neuendorf und in Bleicheroda fielen in sächsische bzw. honsteinische Hände. Und – ein bezeichnendes Kuriosum am Rande – der einzige Konventuale Alexander hatte einen Kelch aus dem Bestand der *res sacrae* des Klosters in seinen Besitz gebracht und bei seiner *zuhelderin* deponiert – so sahen es zumindest seine Gegner. Der Mönch berief sich auf eine schriftliche Zusicherung des Abtes, fand aber bei den Mainzern keinen Glauben. Ferner berichtete der Amtmann auf dem Eichsfeld, dass vom Vogt vom Rusteberg als wirtschaftlichen Administrator des Klosters Geld vorgestreckt worden war, um Baumaßnahmen an den Scheunen durchzuführen. Allerdings bezweifelte er, ob das geliehene Geld für die Erfordernisse reichte

8) StA Würzburg, Mainzer Regierungsarchiv Stifte und Klöster K 736/2652, fol. 11r–12v (1554 Sept. 1).

9) Zu ihnen Johann Gottfried Hoche: Vollständige Geschichte der Grafschaft Hohenstein, der Herrschaften Lohra und Klettenberg, Heringen, Kelbra, Scharzfeld, Lutterberg, der beiden Stifter Ilfeld und Walkenried, nebst einer statistischen Beschreibung des preußischen Anteils an dieser Grafschaft, Halle 1790 (Nachdruck Nordhausen 2000); Ernst Schubert: Die Harzgrafen im ausgehenden Mittelalter, in: Jörg Rogge, Uwe Schirmer (Hrsg.), Hochadelige Herrschaft im mitteldeutschen Raum (1200 bis 1600). Formen – Legitimation – Repräsentation, Leipzig 2003, S. 13–115.

10) StA Würzburg, Mainzer Regierungsarchiv Stifte und Klöster K 736/2652, fol. 16r–17v (1554 Okt. 23).

– eine Scheune kostete das Doppelte der Darlehenssumme – und ob die Summe aus den Klostergefällen zurückgezahlt werden könnte. Der Vogt sollte, wohl bis ein neuer Abt installiert werden konnte, im Kloster wohnen, um die mainzischen Ansprüche aufrecht zu erhalten, allerdings forderte er für diesen Dienst von Mainz finanzielle Unterstützung.<sup>11</sup>

Die Mainzer Regierung hatte unterschiedlich schnelle Reaktionszeiten. Das Heiligenstädter Kommissariat musste vor Ort rasch eingreifen, um die Situation im Sinne des Landesherrn bewältigen zu können, während die Zentralverwaltung in Mainz zum Teil sehr verzögert auf Anfragen antwortete. Abt Johannes war am 12. September 1555 in Rusteberg verstorben, wo er seit seiner vom Erzbischof erzwungenen Absetzung lebte. Bereits am folgenden Tag wurde er nach Gerode gebracht und durch den Abt von Reifenstein begraben. Der Vogt von Rusteberg hat das Geld sowie die schriftlichen Unterlagen, die der Abt mit sich geführt hatte, sofort nach Heiligenstadt bringen lassen und einen Schlüssel dem Kommissar und Scholastikus Alexander Kindervater gegeben. Der Heiligenstädter Stadtschreiber fertigte ein Inventar an. Die Heiligenstädter beschworen den Erzbischof, rasch einen neuen Abt zu bestimmen, da der Klosterhof von Bleicherode von den Honsteiner Grafen und Naundorf (bei Mittelsömmern, Kreis Langensalza) vom sächsischen Kurfürsten beansprucht werde.<sup>12</sup> In einem undatierten Briefmanuskript ordnete der Erzbischof eine Gesamtinventarisierung aller Urkunden, Briefe und Kleinodien des Klosters an, die sich mittlerweile in Duderstadt und Heiligenstadt befanden. Damit waren diese vor fremden Zugriffen und rechtlichen Ansprüchen gesichert, der Konvent zugleich weitgehend entmachtet. Erzbischof Daniel forderte die Äbte von St. Peter und von Reifenstein zu einer raschen Wahl auf und stellte es ihnen frei, ob sie jemanden aus dem Konvent oder aus einem anderen Kloster bestimmen wollten. Nach erfolgter Wahl muss die Person zugleich postuliert und in die Klosteradministration eingeführt werden. Er muss versprechen, sich für die Rückgabe entfremdeten Klosterguts energisch einzusetzen, beim Erzbischof um die endgültige Konfirmation seiner Wahl anzusuchen und diesem gleichzeitig eine jährliche Rechnungslegung in Aussicht zu stellen.<sup>13</sup>

Aus dem Kloster selbst erfahren wir kaum etwas über das Konventsleben. Einen grellen und schwer zu bewertenden Einblick gewährt ein Einzelschicksal, nämlich jenes des bereits angesprochenen Mönchs Alexander Hofmann, der aus dem Kloster verjagt wurde. Seine Biographie lässt sich ein wenig erleuchten, da er sich an den Bamberger Bischof Weigand von Redwitz (1522–

11) StA Würzburg. Mainzer Regierungsarchiv Stifte und Klöster K 736/2652, fol. 27r–80v (1556 März 15).

12) StA Würzburg. Mainzer Regierungsarchiv Stifte und Klöster K 736/2655, unpag. (1555 Sept. 21). – Eine Aufzählung der Orte mit klösterlichen Besitzungen bei Opfermann, Klöster S. 52–54.

13) StA Würzburg. Mainzer Regierungsarchiv Stifte und Klöster K 736/2655, unpag./undat.

1556) in einem undatierten Brief, vermutlich aber aus der ersten Hälfte des Jahres 1556 stammend, um Unterstützung wandte. Er stammte aus Forchheim, allerdings lässt sich weder er noch seine Familie wirklich dort fassen. Aufgrund der weiten Verbreitung des Namens bleibt es nicht mehr als eine Vermutung, ob er mit der ab 1512 in den Bürgerstand aufgenommenen Familie verwandt war.<sup>14</sup> Hofmann war nachweislich nicht der erste Franke, dessen Wege ihn in das eichsfeldische Kloster führten, der Geröder Prior Johannes (ca. 1470) stammte aus Bamberg.<sup>15</sup>

Hofmann wurde Mönch und Priester; er lebte seit sechzehn Jahren in Gerode. Er sei, so in seiner Selbsteinschätzung, seinen Gebets-, Gesangs- und Predigtverpflichtungen gewissenhaft nachgekommen, aber (deshalb?) in Konflikt mit Abt Johann<sup>16</sup> geraten, weil der die Klostergüter – *seinen kindern vnnnd freunden zugethan* – verschleudert habe.<sup>17</sup> Zu einem nicht genannten Zeitpunkt sei deshalb ein Adeliger, Christoph von Tastungen, von der Mainzer Regierung zum Verwalter eingesetzt worden. Allerdings konnte dieser den Ausverkauf ebenso wenig verhindern wie die Begehrlichkeiten der Nachbarn, der Kurfürsten von Sachsen sowie der Harzgrafen von Schwarzburg und Honstein.<sup>18</sup> Daraufhin habe sich Hofmann an den Abt von St. Peter in Erfurt als den von der Bursfelder Kongregation eingesetzten Visitor für das Kloster gewandt, um ihn und die Mainzer Regierung zu einem Eingreifen zu bewegen. Diese Intervention war aber vergeblich. Hofmann sah sich daraufhin im Kloster gefährdet, besonders nach dem Tod des Abtes 1555, da in der Wahrnehmung des Benediktiners die Anhänger des Verstorbenen danach trachten, ihn zu ermorden.<sup>19</sup> Deswegen habe er die priesterlichen Gewänder sowie den ihm vom Abt zur Primiz geschenkten Kelch bei einem vertrauenswürdigen Mann hinter-

14) Glas R., Forchheim. Stadt und Bürgerschaft zwischen Obrigkeit und Selbstverwaltung vom Mittelalter bis zum Übergang an Bayern (1802/03) (Quellen und Forschungen zur Fränkischen Familiengeschichte 21), Nürnberg 2008, S. 160: In den Neubürgerlisten von 1512 findet sich ein Michell Hoffman. Es werden aber immer wieder ‚Hofmanns‘ aufgenommen, etwa 1565, 1568 und 1576, so dass eine Identifizierung kaum möglich ist. Unter den städtischen und bischöflichen Amtsträgern taucht nur ein Hans Hofmann als Bürgermeister 1440/41 (S. 39) bzw. als Ratsmitglied und Gerichtsschöffe 1442 (S. 56, 98) auf.

15) Opfermann, Klöster S. 63.

16) Johannes Schmale 1546–1555: Opfermann, Klöster S. 63.

17) StA Würzburg. Mainzer Regierungsarchiv Stifte und Klöster K 736/2654, unpag./ undat.

18) Zu den seit 1285 auch so bezeichneten, seit 1542 reichsunmittelbaren Harzgrafen, die durch mehrfaches Konnubium miteinander verbunden waren, gehörten neben den Honsteinern und Schwarzenburgern im Spätmittelalter auch die Blankenburger, Regensteiner, Stolberger, Beichlinger und Mansfelder. Die im 16. Jahrhundert vorgenommene, gegen wettinische und welfische Begehrlichkeiten gerichtete Annäherung an den Kaiser zeigte sich im Erwerb vielfältiger Lehensbriefe, Berg- und Münzprivilegien, ehe sie endgültig 1542 durch die Aufnahme in das Türkensteuerregister reichsunmittelbar wurden: Dazu ausführlich Schubert, Harzgrafen bes. S. 21f., 113f.

19) ... *wollen sy ein kugl in mich jagen oder einen tolchen in mich stoßen.*

legt. Er wollte damit der obigen Darstellung aus Mainz entgegen treten und damit wohl sein Verhalten rechtfertigen. Seine Feinde hätten jedoch von dort die Dinge an sich genommen und den Mann in Gefangenschaft gesteckt. Die Getreidezinsen an den Pfarrer, die Hofmann aus Weißenborn und anderen Dörfern erhielt, wurden ihm ebenfalls entfremdet. Hofmann konnte, das war klar, nicht mehr in das Kloster zurück. Deshalb bat er den Bamberger Bischof um Intervention bei seinem Mainzer Amtskollegen, damit der vertriebene Mönch und Priester an den Klostereinkünften mit einer jährlichen Provision beteiligt werde. Der Bamberger schrieb tatsächlich im März 1556, wenige Wochen vor seinem Tod, nach Mainz. Über den Erfolg des Briefes ist nichts bekannt, die Bemühungen dürften aber eher im Sande verlaufen sein.<sup>20</sup>

Der neue Abt Rombold C. v. Linden (1556-1583) kam von außerhalb Gerodes. Die die Wahl vornehmenden Äbte wie auch die Heiligenstädter Regierung sahen darin wohl die einzige Chance, die wirtschaftliche Situation des Klosters zu stabilisieren. Interessanterweise hat auch die Union der Bursfelder Kongregation versucht, Gelder für Gerode freizugeben, allerdings dürfte dies nur einen punktuellen Erfolg gehabt haben.<sup>21</sup> Entscheidender dürften hier die Mainzer Bemühungen gewesen sein: Im Juni 1557 waren Kindervater und Gutjahr für fünf Tage im Kloster, um sich ein Bild vor Ort zu machen und mit dem Abt Sofortmaßnahmen zu beschließen.<sup>22</sup> Der kurzfristig abzulösende Schuldenstand betrug 4000 fl, die schnellstmöglich zurückgezahlt werden sollten. Da beim anstehenden Getreide- und Fleischverkauf ein Fehlbetrag von 1000 fl zu erwarten war, sollte diese Summe gegen 4% Zins Gerode von Mainz geliehen werden. Der Kommentar am Rande empfahl jedoch eine Ablehnung dieses Vorschlages von Kommissar und Vogt zugunsten eines Verkaufs von Waldbesitzungen bzw. eine Kreditaufnahme vor Ort. Ferner sollte der von Christoph von Tastungen, dem eingesetzten Klosterverwalter, vorgenommene Abriss einer baufälligen Scheune mit einem Neubau fortgesetzt werden, weil zurzeit die Getreidevorräte ohne eine Bedachung den kommenden Winter überstehen müssten. Dies hätte eine massive Beeinträchtigung von Qualität und Preis der Ware zur Folge. Für den Neubau seien 400-500 Gulden nötig. Für weitere 1000 fl-Schulden sollen 200-300 Morgen Wald veräußert werden oder Geld in Heiligenstadt bzw. Duderstadt aufgenommen werden, um die Gläubiger befriedigen zu können, die andernfalls die landwirtschaftlichen Einnahmen des Klosters an sich nehmen würden und letzteres dann keine Chance hätte, selbst notwendige Verkäufe zu tätigen, um an Geld heran zu

20) StA Würzburg, Mainzer Regierungsarchiv Stifte und Klöster K 736/2654, unpag. (1556 März 14). – Zu Bischof Weigand siehe Weiß D. J., *Das exemte Bistum Bamberg 3. Die Bischofsreihe von 1522 bis 1693* (Germania Sacra NF 38,1), Berlin New York 2000, S. 54–138.

21) Volk P. (Bearb.), *Die Generalkapitels-Rezesse der Bursfelder Kongregation*, 4 Bde, Siegburg 1955–1972, Stichwort Gerode.

22) StA Würzburg, Mainzer Regierungsarchiv Stifte und Klöster K 737/2661 1/2, fol. 1r–7v (1557 Juni 2).

kommen. Kurzfristige Schuldentilgung sollte durch Güterverkäufe bzw. langfristige neue Darlehen bewerkstelligt werden. Zugleich benötigte das Kloster selbst Geld, um seinen Gebäudebestand zu verbessern.

Bei dieser Krise im Gefolge von Reformation und Bauernkrieg zeigten sich aber auch langfristige Versäumnisse. Für die 220 männlichen Klosteruntertanen in den fünf Klosterdörfern gab es kein Erbzinsregister, das die verpflichtenden jährlichen Abgaben jeder einzelnen Hofstelle festgehalten hätte. Die tatsächlich geleisteten Abgaben sowie die Hand- und Spanndienste seien *ganz geringe* und für die Klosterökonomie völlig nutzlos. Die in Eigenbewirtschaftung stehenden Klostergüter würden ganz und gar ineffektiv bearbeitet: ein Vollbauer habe nur acht Tage Pflugdienste, einen Tag Beackerung und vier Tage Handarbeit zu leisten, ein halber Bauer vier Tage Pflug, einen Tag Beackerung und vier Tage Handarbeit und ein kleiner Seldner (Tagelöhner), der kein Pferd besitzt, acht Tage Handarbeit zu leisten. Die mainzischen Abgeordneten schlugen die gesamte Ablösung der Hand- und Spanndienste gegen eine jährliche Geldabgabe vor und zwar gestaffelt nach den drei Typen von Bauernstellen. Dies würde dem Kloster geschätzte 300 fl zusätzliche Einnahmen bringen. Die Übertragung der bisher direkt vom Kloster bewirtschafteten Äcker in Lüderode und Weißenborn in Erbpacht würde dem Kloster das kurzfristig so dringend benötigte Geld sowie langfristig fest kalkulierbare Einnahmen bringen. Letztere werden mit 200 Malter Korn und Hafer bzw. 40–50 fl aus den Wiesen beziffert.

Die Eigenbewirtschaftung führte zu einem viel zu großen Bestand an Klostergesinde, das zudem zu umfangreich versorgt worden sei, so dass sie die erhaltenen Lebensmittel weiter veräußerten und damit ihr Einkommen aufbesserten. Dieses Missverhältnis sei auch bei den Pferdegeschirren zu beobachten, statt drei solle sich das Kloster nur noch eines mit vier Pferden und zwei Knechten halten. Dieses genüge, um die durchaus fruchtbaren Ländereien rund um das Kloster angemessen bewirtschaften zu können. Die Inhaber von Klostergütern zahlten zu geringe Zinsen, die sie zusammen mit den Nutzungsrechten in der Vergangenheit weiter veräußert hatten, so dass es nun schwierig für Gerode geworden war, an die direkte Verfügung über seinen Besitz zu gelangen. Um überhaupt wieder einen Überblick zu bekommen, stellten Vogt und Kommissar ein Zinsregister aufgrund der mündlichen Aussagen der (vereidigten) Klosterleute auf. Der dadurch erfasste Besitz umfasste 451 ½ Morgen Ackerland und 95 (Morgen?) Wiesen, die in einem zweiten Schritt neu vermessen werden mussten. Den viel zu geringen Zins auf ein Niveau aufzubessern, *das landsitlich vnd gewonlich ist*, waren die Klosterleute bereit. Überdies hatte das Kloster fünf bis sechs größere Wüstungen in seinem Besitz, die wieder nutzbar gemacht werden sollten, um auch die Abgaben zu reaktivieren.

Insgesamt sei das Kloster mit seinen Besitzungen 30000 Gulden wert, für deren Schutz und Verbesserung der Erzbischof als Landesherr und Ordinarius sorgen müsse, auch wenn der Abt seit 1550 kontinuierlich eine jährliche Rechnungslegung verweigert hatte.

Der Bericht der Mainzer Beamten über den wirtschaftlichen Zustand des Klosters ist aufschlussreich, auch wenn wir nicht wissen, wie viel von dem Maßnahmenkatalog tatsächlich durchgesetzt worden ist. Er dokumentiert den auf Effektivität ausgerichteten Zugriff des frühneuzeitlichen Zentralstaates, der autonome Sonderrechte auszuschalten trachtete. Gewiss war das Kloster in Schwierigkeiten, die es nur mit Unterstützung des Landesherrn zu meistern in der Lage war. Der mainzische Wirtschaftsverwalter saß bereits im Haus. Der Preis für die Rettung war eine weitgehende Aufgabe der Autonomie, die der Abt nur in einer Verzögerungstaktik zu wahren trachtete, sei es bei der verzögerten Herausgabe des Archivs, sei es bei der Verweigerung der vom Landesfürsten geforderten Jahresrechnung. Von dieser Entwicklung waren aber nicht nur Abt und Konvent betroffen, sondern auch die Klosterleute. Offensichtlich haben diese im Schatten des Klosters nicht schlecht gelebt, zumindest dürfte der Abgabendruck von Seiten der Benediktiner erträglich gewesen sein. Eine veraltete Bewirtschaftungsweise hatte dazu wohl mit beigetragen. Der von den Amtleuten suggerierte Wohlstand bei der Lebensmittelversorgung muss und kann nicht unbedingt wörtlich genommen werden, aber die Bauern profitierten wohl von unklaren Abgabehöhen, die sie zu ihren Gunsten abmindern konnten. Ein Konvent, der mit sich selbst beschäftigt war, erhöhte den Spielraum für die Bauern weiter. Die Mainzer Hochstiftsverwaltung forderte nun aber etwas Neues: Schriftlichkeit, Transparenz und genaue Fixierung. Die Neuanlage des Erbzinsregisters wie die angekündigte Neuumgrenzung der Acker- und Wiesenflächen sprechen die klare Sprache der Uniformierung. Die Abgaben sollten auf den Durchschnitt – wie hoch auch immer der sei – angehoben werden. Die Klosterleute sollten Sonderrechte verlieren und den allgemeinen Landesrechten angepasst werden. Der frühmoderne Staat nutzte die Schwäche von Mediatgewalten, um sie besser in seine Verwaltung einzugliedern. Die Heiligenstädter Administration setzte diesen Ansatz vor Ort um. Im Falle Gerodes und des Eichsfeldes trat die konfessionelle Grenzlage hinzu, die den Zugriff des auf Uniformierung und auf eine Spitze angelegten Staates nur verstärken musste. Die Zeit mittelalterlicher genossenschaftlicher Sonderrechte und –bezirke neigte sich dem Ende zu. Verstärkt in den Mittelpunkt trat der Fürst mit seiner Verpflichtung, seine Untertanen zu schützen und für sie zu sorgen – im Gegenzug zu einem verstärkten Steuer- und Effizienzdruck. Immerhin gelang es der Mainzischen Regierung, eine Entschädigung für die entfremdeten Klosterhöfe zu erhalten. Entsprechende Vereinbarungen wurden 1559 für Naundorf mit Sachsen und 1573 für Bleicherode mit den Honsteiner Grafen vereinbart. Somit konnte der Verlust zumindest rechtlich geklärt und wirtschaftlich teilweise gelöst werden. Die Entschädigung belief sich auf rund 5000 fl.<sup>23</sup>

Die Beharrlichkeit dörflicher Genossenschaften stellten Kloster wie Erzbischof vor eine harte Probe. Die Verschränkung von landesherrlicher Gewalt,

23) StA Würzburg. Mainzer Ingrossaturbücher Nr. 68, fol. 155r.

klösterlichen und adeligen Besitzansprüchen sowie Nutzungsrechten einer Dorfgemeinde erhellen sich schlaglichtartig bei den Holz- und Weiderechten, die die *gantze gemeind* zu Bischofferode am Steinberg beanspruchte. Sie berief sich auf eine Urkunde vom Januar 1431, in dem die Grafen von Honstein im Gegenzug für eine Seelheilstiftung dem Kloster u. a. das Dorf Bischofferode übertragen hatten, sich aber die Holzrechte am Steinberg reservierten. Die Bauern wollten deshalb weiterhin dort eine Waldweide betreiben und das dürre Holz für den Eigenbedarf sammeln. Dieser Beschwerde vom März 1577 fügte der eichsfeldische Amtmann Lippold von Strallendorf hinzu, dass die mainzische Landesherrschaft zwar unbestritten sei, die Besitzrechte aber zwischen den Grafen von Honstein und dem Kloster umstritten sei, so dass sich beide Seiten an ihn gewandt hätten. Die Streitigkeiten brauchen hier nicht im Detail referiert werden, sie zogen sich in den 1570er Jahre lange Zeit hin und flammten auch wieder zu Beginn des 18. Jahrhunderts auf. Offensichtlich erwies sich ein Interessensausgleich im Detail als äußerst schwierig, der zugleich die Möglichkeiten der Mainzer Administration, bis auf die allgemeine Betonung der obersten Landesgewalt, doch sehr einschränkte. Der Wille zur Veränderung hatte an der Langlebigkeit genossenschaftlicher Rechte seine Grenzen, der Zug zur Uniformität und Effektivität hatte nicht zwangsläufig freie Bahn.<sup>24</sup>

Das Bestreben der fürstlichen Regierung nach Effizienz und Uniformität muss also differenziert in ihrer Durchsetzbarkeit gesehen werden; es kann nicht automatisch daraus gefolgert werden, dass damit eine neue Situation verfestigt und konsequent durchgezogen worden wäre. Der lange Arm der Verwaltung konnte wirkungslos bleiben, wenn sich der Abt schlichtweg weigerte, die landesherrlichen Vorgaben zu erfüllen. Erzbischof Daniel beschwerte sich, dass die vorgelegten Jahresrechnungen unvollständig seien, besonders über den von ihm geforderten Kirchenneubau lese und höre er nichts. Er befahl dem Geroder Abt 1580, ihn über dieses Projekt genauer zu informieren und dasselbe zügig durchzuführen.<sup>25</sup> Dieses Ansuchen verpuffte, denn noch Ende des 18. Jahrhunderts wurde über einen Kirchenneubau diskutiert. Ein Bericht über den Gebäudezustand vom Mai 1767 berichtete u. a. von schiefen Pfeilern, auseinander gebrochenen Gewölben, *dass man in diesem gotteshaus des lebens nicht sicher ond solche mehr einer spelunca als einer kirch ähnlich sei*.<sup>26</sup>

Die Grenzen des Herrschaftswillens zeigten sich auch bei den Ereignissen um die Abtwahl 1583-1585: Am 1. Oktober 1583 wurde Jodokus Römer zum

24) StA Würzburg, Mainzer Regierungsarchiv Stifte und Klöster K 736/2657: Die Urkundenabschrift wurde 1567 erfasst, die Gemeindebeschwerde datiert 1577 März 20, der Brief des Amtmannes an den Erzbischof auf 1577 April 18.

25) StA Würzburg, Mainzer Regierungsarchiv Stifte und Klöster K 737/2658 (1580 Mai 10).

26) StA Würzburg, Mainzer Regierungsarchiv Stifte und Klöster K 737/2658 unpag.; Bericht von 1767 in einem Brief des Mainzer Erzbischofs an Abt Anselmus von 1776 April 29 inseriert.

neuen Abt eines damals sechsköpfigen Konvents gewählt. Nun schrieben die Statuten der Bursfelder Kongregation eine Konfirmation durch den Landesherrn innerhalb der nächsten drei Monate nach dem Wahltag vor. Die Heiligenstädter Kommissare Heinrich Bund und Leonhard Saur sahen dies als Problem an, zumal die neuen Äbte von Stein und Reifenstein schon seit Langem nicht konfirmiert waren.<sup>27</sup> Die Bursfelder Union könne einen anderen Abt nach Ablauf der drei Monate bestimmen. Dies habe der Abt von Corvey in den Fällen Stein und Reifenstein auch getan und damit *außländische* im Mainzer Territorium eingesetzt. Damit bestand in den Augen des auf Vereinheitlichung ausgerichteten frühmodernen Staates die Gefahr des Einflusses unerwünschter Fremdgewalten. Dies brachte nicht nur den Erzbischof, sondern auch seine Verwaltung wie auch unter Umständen den betroffenen Konvent in Zugzwang. Der neue Geroder Abt wie auch sein Konvent jedenfalls baten die Heiligenstädter Kommissare eindringlich, sich beim Landesherrn für eine rasche Konfirmation einzusetzen.<sup>28</sup>

Im November 1584, über ein Jahr nach der Wahl, erklärte der Erzbischof seine grundsätzliche Bereitschaft zur Konfirmation. Der lange Zeitraum deutet auch darauf hin, dass die Bursfelder Kongregation von ihrem statutenmäßigen Recht nicht immer Gebrauch machte bzw. machen konnte. Erzbischof Wolfgang forderte als Bedingung für diesen Akt einen Wohlverhaltenseid von Seiten des neuen Abtes ein, der, so die Kommissare im vorhergegangenen Brief, bisher in seiner Amtstätigkeit positiv aufgefallen sei, aber sie wüssten natürlich nicht, ob er nach der Konfirmation *in der wollangefangener administration verharren wurde*. Offensichtlich waren mit der Konfirmation dem Abt Möglichkeiten zu einer autonomen Regierung gegeben, die weder vom Erzbischof noch von dessen Verwaltung ohne Weiteres kontrolliert werden konnten. In einem weiteren Brief des neugewählten Abtes wird auch klar, welche Möglichkeiten die Konfirmation für ihn bot. Nur als konfirmierter Abt konnte er mit dem benachbarten Adel Abmachungen eingehen, nur in dieser Stellung durfte er den Lehenseid von seinen Abhängigen einfordern. Damit konnte er selbständig und ohne Rücksprache mit Heiligenstadt im politisch-rechtlichen Bereich handeln.<sup>29</sup>

Von daher machte es von Seiten der Mainzer Sinn, mit der Konfirmation zu warten, auch wenn die Bursfelder Union hier Kontrapunkte setzen konnte. Dies erschien wohl als das kleinere, kalkulierbarere Übel. Der Erzbischof konnte sich vor Sonderwegen nur noch durch einen Reversbriefes des Abtes schützen, indem er dem Landesfürsten seine Loyalität bekundete. Aber ob das wirklich immer half? Am 31. Dezember 1584 schließlich wies der Erzbischof

27) StA Würzburg, Mainzer Regierungsarchiv Stifte und Klöster K 737/2659, fol. 3r-4r (1584 Okt. 16).

28) StA Würzburg, Mainzer Regierungsarchiv Stifte und Klöster K 737/2659, fol. 5r-7v (1584 Okt 10 bzw. 12). Im Brief vom 12. Oktober befindet sich auch die Auflistung des sechsköpfigen Konvents mit Prior, Cantor und Senior.

29) StA Würzburg, Mainzer Regierungsarchiv Stifte und Klöster K 737/2659, fol. 12r-13v (1584 Dez. 12).

seine Eichsfelder Kommissare an, nach Abgabe des Reversbriefes und eines Sicherungseides die Konfirmation zu vollziehen.<sup>30</sup> Der Abt hatte dabei dem Landesherrn Annaten von 100 Goldfloren sowie der mainzischen Kanzlei für die Ausstellung des Konfirmationsbriefes eine Abgabe zu leisten, deren Höhe nicht angegeben wird. Diese Steuern waren, dies betonte der Erzbischof in einem letzten Schreiben vom 17. Februar 1585, sofort zu bezahlen und durften nicht mit zukünftigen Geldtransaktionen zwischen Gerode und Mainz verrechnet werden.<sup>31</sup>

Der komplizierte administrative Vorgang wiederholte sich, als im März 1601 die Nachricht nach Mainz drang, Abt Jodocus habe einen Schlaganfall erlitten und sei wegen eingeschränkter geistiger und sprachlicher Fähigkeiten amtsunfähig. Der eichsfeldische Vizekommissär und Dekan zu St. Martin, Georg Wendt, fand ihn verwirrt im Kreise seiner Göttinger Verwandten vor. Eile war geboten, weil das closter an der grennizen des Eichsfeldes liegett vnd sich allerrhand der benachbarten Braunschweigischen beamten vff den fall der vacatur vorbereiteten.<sup>32</sup> Wendt setzte den Prior Johannes Brauer zum Administrator mit voller Gewalt in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten ein. Man sorgte sich vor den Expansionsgelüsten Herzog Heinrich Julius von Braunschweig (1564–1613) auf Eichsfelder Grenzgebiete. Die Reorganisation des braunschweigischen Lehns- und Landesaufgebotes beunruhigte die Umgebung.<sup>33</sup> Versuche den sechsköpfigen Konvent durch einen Mainzer Inspektor überwachen bzw. mit zwei fremden Novizen ‚unterwandern‘ zu können, schlugen fehl. Der Inspektor wurde nicht in das Kloster gelassen, die Novizen schlecht mit Lebensmitteln versorgt, so dass einer bereits geflohen war.

Am 30. März 1602 starb Abt Jodocus,<sup>34</sup> am 11. April wurde in Anwesenheit des Abtes von St. Peter in Erfurt der Konventuale Nikolaus Probst zum Nachfolger gewählt.<sup>35</sup> Die Wahl, das zeigt das Notariatsprotokoll, war aber alles andere als eindeutig. Die sechs Stimmen waren auf vier Konventualen verteilt, Probst erhielt wie der Prior Adam Mönicke zwei. Daraufhin erklärte der Erfurter Abt auf dem Kompromißwege Probst zum Sieger, weil dieser sowohl

30) StA Würzburg. Mainzer Regierungsarchiv Stifte und Klöster K 737/2659, fol. 15r–17r (1584 Dez. 31), zwei Briefe.

31) StA Würzburg. Mainzer Regierungsarchiv Stifte und Klöster K 737/2659, fol. 20r–v (1585 Febr. 17).

32) StA Würzburg. Mainzer Regierungsarchiv Stifte und Klöster K 737/2659, fol. 22r–24r (1601 März 7 bzw. April 20).

33) Spehr F., Heinrich Julius, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, in: Allgemeine Deutsche Biographie 11 (1880), S. 500–505; Hilda Lietzmann, Herzog Heinrich Julius zu Braunschweig und Lüneburg (1564–1613). Persönlichkeit und Wirken für Kaiser und Reich (Quellen und Forschungen zur braunschweigischen Geschichte 30) Braunschweig 1993.

34) StA Würzburg. Mainzer Regierungsarchiv Stifte und Klöster K 737/2659, fol. 38r–39r (1602 März 30).

35) StA Würzburg. Mainzer Regierungsarchiv Stifte und Klöster K 737/2659, fol. 40r–43r (1602 April 11).

die meisten als auch die wichtigsten Stimmen der Brüder erhalten habe. Offensichtlich erzeugte der Abt von St. Peter ein Übergewicht zugunsten des Siegers. Die Wahl wurde vom Konvent schließlich anerkannt, von jedem Einzelnen unterschrieben und mit dem Klostersiegel versehen.<sup>36</sup> Im Mai baten Prior und Konvent den Erzbischof um die Konfirmation, die diesmal rasch erfolgte. Am 31. Juli bedankte sich der neue Abt für die Konfirmation; die Steuer für die Ausstellung der Konfirmationsurkunde betrug stattliche 300 Goldgulden.<sup>37</sup> Zuvor, im Juni, wurde von Vizekommissar Wendt in Gegenwart des Konventes eine Inventar über die Hinterlassenschaft des verstorbenen Abtes abgefasst.<sup>38</sup> Zu diesem Zeitpunkt befanden sich im Kloster an Barvermögen 4769 Taler, 22002 Taler waren an Schuldner gegen Zins ausgeliehen, darunter auch der Mainzer Erzbischof. Das Kloster fungierte hier als Bank – und das konnte es wohl nur, wenn seine eigene Finanzkraft entsprechend stabil war. Auch die vorhandenen Lebensmittelvorräte lassen eine wirtschaftliche Erholung vermuten, der Viehbestand umfasste 84 Kühe und Rinder, 360 Schafe und Lämmer sowie 100 kleine und große Schweine. Zieht man die weiteren Angaben zu Silbergeschirr, Kleidern und Hausgeräten zusammen, so verstärkt sich der Eindruck, dass die in den 1550er Jahren eingeleiteten Maßnahmen doch in der ein oder anderen Weise gegriffen haben. Eine genauere Aussage lässt sich aufgrund der vorliegenden Quellen allerdings nicht machen.

Auch bei der Wahl von 1602 zeigt sich das Mit- und Gegeneinander von Landesherr, Kloster und Bursfelder Kongregation. Die Ausbildung frühmoderner Staatlichkeit im Zeitalter der Konfessionalisierung erwies sich im Einzelfall als zäh und schwierig. Ein Klosterkonvent wie jener von Gerode war aufgrund der internen, aber auch der wirtschaftlichen Probleme angreifbar, aber nicht völlig einordenbar in die neuen administrativen Verwaltungszüge. Die alten Sonderrechte verhinderten eine völlige Unterordnung unter die eichsfeldische Regierung, auch die Mitgliedschaft in der Bursfelder Union bot einen gewissen Schutz. Es zeigen sich im Detail recht spezifische regionale Machtstrukturen, in denen etwa auch die Harzgrafen eine Rolle spielen. Diese Vielfalt lässt sich mit den Schlagwörtern ‚fürstliche Territorialpolitik‘ bzw. ‚Ausbildung des frühmodernen Staates‘ nur unvollkommen greifen.<sup>39</sup> So zeigen diese wenigen Fälle auch, dass der Blick auf Statuten und Verordnungen dieser Fürstenstaaten allein nicht reicht, die komplexe Wirklichkeit des 16. Jahrhunderts auch nur einigermaßen erfassen zu können. Innovative wie retardierende Momente bestimmten die Einzelfälle und führten, was nicht weiter verwundern dürfte, zu höchst unterschiedlichen Entscheidungen.

36) StA Würzburg. Mainzer Regierungsarchiv Stifte und Klöster K 737/2659, fol. 48r–v, 54r–55v (1602 Mai 10).

37) StA Würzburg. Mainzer Regierungsarchiv Stifte und Klöster K 737/2659, fol. 82r–83v (1602 Juli 31).

38) StA Würzburg. Mainzer Regierungsarchiv Stifte und Klöster K 737/2659, fol. 72r–81r (1602 Juni 26).

39) Ähnliche Überlegungen auch bei Schubert, Harzgrafen S. 115.